



Finanzamt Quedlinburg, Klopstockweg 21, 06484 Quedlinburg

Herrn
Sven Jagemann
Weinbergweg 66
06484 Quedlinburg

Finanzamt
Quedlinburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	117
Steuernummer:	11723602574
Sicherheitsnummer:	07515451

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
117 / 236 / 02574

☎ 03946 529-1501 Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Bauermeister 154 28.07.2011

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) - Folgebeseinigung -

Name, Anschrift

Herrn Sven Jagemann, Weinbergweg 66, 06484 Quedlinburg

Rechtsform

Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **17.08.2011 bis zum 16.08.2014.**

Wichtiger Hinweis:

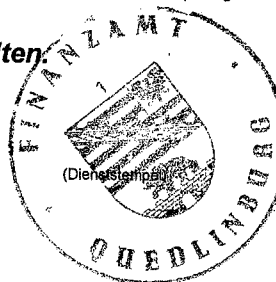
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bauermeister



Dienstgebäude Klopstockweg 21 06484 Quedlinburg	Öffnungszeiten Mo. u. Fr. 08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 268 015 02 IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 03946 529-0	Telefax 03946 529-4600	Haltestelle Bus: Hauptbahnhof
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de		E-Mail: poststelle@fa-qib.ofd.mf.sachsen-anhalt.de